

FAQ EMF-Datenportal

Wieso werden keine Daten angezeigt wenn ich nach einer Standortbescheinigung oder Adresse Suche?

Damit Daten angezeigt werden können, muss ein Suchbereich beantragt und freigeschaltet werden. Die Beantragung geschieht unter dem Menüpunkt *Nutzerdaten/Suchbereich anlegen*. Nach erfolgter Freischaltung der Bundesnetzagentur sind dann Daten einsehbar.

Durch mehrfache falsche Eingabe meines Passworts wurde mein Zugang für das Datenportal gesperrt. Was muss ich unternehmen?

Hierzu existiert im EMF-Datenportal der Menüpunkt *Passwort vergessen*. Sie können dies anklicken und die angegebenen Schritte durchführen, oder eine Nachricht an das Postfach EMF-Datenportal@Bundesnetzagentur.de schreiben und wir setzen Ihr Passwort zurück.

Mein gewähltes Passwort besteht aus mindestens 10 Zeichen und beinhaltet auch ein oder mehrere Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern sowie Sonderzeichen. Wieso wird es dennoch nicht akzeptiert?

Es wurde vermutlich ein ungültiges Sonderzeichen verwendet. Möglich sind die folgenden Sonderzeichen: @ # * _ [] () { } ~ ! =

Bei den auswählbaren Antragstellern für einen Funkstandort steht u.a. auch „Papierverfahren“. Was bedeutet das?

Die großen Mobilfunknetzbetreiber sowie die DFMG (Deutsche Funkturm GmbH) nehmen teilweise bereits seit mehreren Jahren zur Beantragung von Standortbescheinigungen an einem Online-Verfahren teil. Dieses Online-Verfahren bietet eine einfache Möglichkeit, ebenfalls die eingereichten Beantragungsdaten wie z.B. Lagepläne und Bauzeichnungen im Portal zur Verfügung zu stellen. Der Punkt *Papierverfahren* umfasst daher alle Funkstandorte mit älteren Standortbescheinigungen, die vor der Einführung des Online-Verfahrens erstellt wurden. Des Weiteren beinhaltet es Standortbescheinigungen von Betreibern, die nicht am Online-Verfahren teilnehmen.

Frage für zuständige Behörden:

Bei der Suche nach Funkanlagen-Standorten habe ich bei manchen Standorten die Möglichkeit, Beantragungsdaten wie Lagepläne und Bauzeichnungen anzusehen - bei anderen wiederum nicht. Wieso sind diese dort nicht vorhanden?

Stichtag hierfür ist das Inkrafttreten der novellierten Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) am 22.08.2013. Mit diesem Tag kann die zuständige Behörde für Hochfrequenzanlagen, die privaten oder gewerblichen Zwecken dienen und

eine Standortbescheinigung benötigen, die erteilten Standortbescheinigungen und die dazu vom Betreiber vorgelegten Antragsunterlagen von der Bundesnetzagentur im EMF-Datenportal abrufen, sofern die Antragstellung der Standortbescheinigung nach dem 22.08.2013 erfolgte. In einigen Fällen sind die Antragsunterlagen ebenfalls für vor diesem Stichtag erfolgte Anträge verfügbar, in anderen Fällen jedoch nur die Standortbescheinigung.

Meine Email-Adresse hat sich geändert. Wo kann ich im Datenportal die geänderte Adresse eingeben?

Die E-Mail-Adresse dient als eindeutiges Merkmal des Antragsstellers und kann nicht geändert werden. Sollte sich die E-Mail-Adresse des Antragsstellers ändern, ist eine neue Registrierung erforderlich.

Wenn ich die Seite des EMF-Datenportals nicht aufrufen kann:

Alternativ einen anderen Browser verwenden den Cache und Cookies im Verlauf löschen.

Bitte immer erst die IT-Abteilung des eigenen Hauses zu Rate ziehen.

Sofern das Problem nicht gelöst werden konnte, kann eine detaillierte Problembeschreibung an die Bundesnetzagentur gesandt werden.

Sofern eine Fehlermeldung mit ID- Nummer angezeigt wird, sollte diese der Bundesnetzagentur mitgeteilt werden!

Mitteilungen an EMF-Datenportal@BNetzA.de

Wieso kann eine aktuelle Standortbescheinigung nicht immer sofort angezeigt werden?

Der Betreiber sendet die Inbetriebnahmemeldungen an die Bundesnetzagentur und diese stellt sie zusammen mit den Antragsunterlagen acht Tage vor der Inbetriebnahme den zuständigen Behörden zur Verfügung.